

NDB-Artikel

Comander, *Johannes* Graubündner Reformator, * 1483 oder 1485 Maienfeld, † 1557 Chur.

Genealogie

Aus dem Maienfelder Geschl. der Dorfmann, auch Hutmacher genannt, Vorfahren unbek.;

• 1) ca. 1535 vermutlich *T* aus der Churer Fam. Heim, 2) nach 1550;

1 *T* aus 1), *S* aus 2) Johannes, Pfarrer an der Regulakirche in Chur.

Leben

C., der Reformator Bündens, besuchte zusammen mit Vadian die Klosterschule Sankt Gallen unter dem Lehrer Simon, studierte 1502/03 an der Artistenfakultät in Basel, wo er Zwingli kennenlernte, wurde 1505 Baccalaureus, 1512 Pfarrverweser und 1521 Pfarrer in Escholzmatt. 1523 trat er in der Martinskirche in Chur sein Amt an. Zielbewußt und überlegen verteidigte er am Religionsgespräch zu Ilanz (7.1.1526) erfolgreich seine 18 Reformationsthesen, nach denen die christliche Kirche aus dem Wort Gottes geboren ist und nicht auf die Stimme eines Fremden, das heißt des Papstes höre. Die Thesen dienten später B. Haller und F. Kolb als Vorlage für die Schlußreden der Berner Disputation von 1528. Auf Ostern 1526 teilte er das Abendmahl aus. Auf sein Begehren hin gestattete der Bundestag am 14.1.1537 eine Geistlichkeitssynode, deren Haupt er wurde, und auf seine Veranlassung wurde 1539 eine Lateinschule eröffnet. 1545 schuf er die Churer Kirchenordnung. Die Hauptstärke C.s liegt in seiner Predigtstätigkeit.

|

Werke

Katechismus, hrsg. mit J. Blasius, 1552 (erhalten nur in d. roman. Übers. d.J. Bifrun, Poschiavo 1571);

Confessio Raetica, 1552 (mit Ph. Gallicius).

Literatur

ADB IV;

Zwingliana 1, Zürich 1897-1904, 3, 1913-20, 4, 1921-28 (s. Reg.);

Bullingers Korr. mit d. Graubündnern, hrsg. v. T. Schieß, Basel 1904 ff., = Qu. z. Schweiz. Gesch. 23-25, Bd. 1, S. IX-XIV;

Anz. f. Schweiz. Altertumskd., NF 13, Zürich 1911, H. 3;

E. Camenisch, Bündner Ref.gesch., Chur 1920;

W. Jenny, Churer Predigten, Ein Btr. z. Kenntnis C.s, in: Zwingliana 8, Zürich 1944, S. 88 ff.;

ders., Der Hirte, Eine Darst. d. Gestalt u. Verkündigung d. Bündner Reformators C., Chur 1945.

Autor

Kurt Guggisberg

Empfohlene Zitierweise

, „Comander, Johannes“, in: Neue Deutsche Biographie 3 (1957), S. 331-332 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

ADB-Artikel

Comander: *Johannes C. (Dorfmann)*, einer der graubündnerischen Reformatoren, dessen Geburtsjahr unbekannt ist (er † 1557), war nach früherer Annahme gebürtig aus dem Rheinthale, wogegen in neuerer Zeit Th. v. Liebenau die Herkunft aus der Stadt Luzern wahrscheinlich gemacht hat. Letzterm zufolge hätte die Familie daselbst ein Hutmachergeschäft geführt, weshalb auch C. den Beinamen „Hutmacher“ geführt haben soll. — Sichere Nachrichten sind indessen erst seit Comander's öffentlichem Auftreten in Chur vorhanden. Die seit der zweiten Disputation in Zürich allgemeiner auftretende reformatorische Bewegung gab auch in Chur dem Rathe Veranlassung, die Sorge für die Pfarrkirchen der Stadt selbst an die Hand zu nehmen, nachdem die Aufforderung an den Titular der Pfründe, die Pfarrei persönlich zu bedienen, erfolglos geblieben war. Diesem Umstand verdankte C. seine Berufung als Prediger der St. Martinskirche in Chur, woselbst er nun 34 Jahre ununterbrochen wirkte. In seinem öffentlichen Auftreten erscheint C. als ein gebildeter Priester, der gute Studien gemacht hatte, und außerdem bestrebt war, die Lücken seiner Kenntnisse durch eifriges Selbststudium auszufüllen, um dem bedeutungsvollen Wirkungskreise, zu dem er berufen war, würdig vorzustehen. Er stand in naher Verbindung mit Zwingli und den übrigen Züricher Gelehrten, sowie mit Vadianus in St. Gallen. Außerdem fand er Hilfe und Unterstützung an den Churer Humanisten, einem Nicolaus von Balingen, dem Archidiacon Johann v. Pontisella, und dem Stiftsschulmeister Jacob Salandronius. Noch in späteren Jahren erlernte er das Hebräische.

Sein persönlicher Charakter war der eines wohlwollenden nach Kräften hilfreichen Mannes, der von der Größe seines Berufes durchdrungen, bereit ist für denselben jedes Opfer zu tragen. In seiner politischen Anschauung stimmte er wesentlich mit Zwingli überein. Auch ihm war es nicht bloß um die kirchliche Reform zu thun, sondern eben so sehr um eine Neugestaltung des Volks- und Staatslebens.

Die Stütze seines Wirkens war anfänglich die eben so zahlreiche wie einflußreiche französische Partei, allein sie stand ihm nur so lange zur Seite, als sich die Macht seines Wortes gegen die Stellung des Bischofs verwenden ließ, wandte sich aber von ihm ab, als C. das Söldner- und Pensionenwesen ganz in Zwingli's Geiste tadelte. Hierin lag das Verhängniß seines Lebens.

|
Die Nachwirkungen der Schlacht von Pavia, die Unternehmungen des Castellans von Musso, und die weit verbreiteten Besorgnisse vor dem Umsichgreifen der Täuferi, die auch in Chur zu bedenklichen Ausschreitungen geführt hatte, brachten C. hauptsächlich in den ersten Jahren seines Wirkens in die größte Bedrängniß. Der Bischof verlangte zu Ende des Jahres 1525 von dem rhätischen Bundestage, daß C. und seine Genossen vor das gegen die Täuferi eingesetzte Strafgericht gestellt werde, um hiermit der ganzen Reformbewegung ein rasches Ende zu bereiten. C. erlangte indeß von dem Bundestage, der ihn vorgeladen hatte, die Erlaubniß, sich in einem

öffentlichen Gespräche verantworten zu dürfen. Dasselbe fand trotz aller Gegenanstrengungen des Bischofes am Epiphaniastage 1526 in Ilanz statt, und C. vertheidigte daselbst mit glänzendem Erfolge seine These, „daß die Kirche keines andern als nur Christi Stimme hören solle“. Von Versetzung in Anklage war nach diesem Gespräche nicht mehr die Rede, vielmehr erließ der Bundestag erst in Folge dessen die eingreifenden Artikel, welche die politische Grundlage der Reformation in Graubünden wurden. Nichts schien mehr den Lauf derselben hemmen zu können, bis das Unglück der züricherischen Waffen vor Cappel 1531 und der zweite Landfriede auch hier einen Stillstand der Bewegung veranlaßte. Wie die Schlacht bei Cappel eine Niederlage hauptsächlich für die politischen Ideen Zwingli's war, so spürte auch C. fortan eine weit kühlere Stimmung in seiner Umgebung. Die Partei schien ihre nächsten Zwecke bereits erreicht zu haben, und war weitem Reformen durchaus nicht zugethan. Daher Comander's Klagen in seinen Briefen an Bullinger.

Seine Idee war es, das Hochstift Chur ähnlich dem Großmünsterstift in Zürich zu reformiren, und dessen Einkünfte für eine gelehrte Schule nutzbar zu machen. Da er jedoch hiefür nicht die gewünschte Unterstützung fand, so begnügte er sich nachgerade damit, wenigstens die Einkünfte des Dominicanerklosters St. Nicolai in Chur für diesen Zweck zu gewinnen. Es gelang ihm dies schließlich, und so gründete er 1537 mit Hilfe gleichgesinnter Freunde im Convent der Dominicaner eine gelehrte Schule, an der nachmals 9 Jahre lang der gelehrte Humanist Simon Lemnius wirkte.

Zu gleicher Zeit that C. einen weitem Schritt zur Befestigung der graubündnerischen Reformation, indem er für die Gründung eines eigentlichen Lehramtes sorgte, und vom Bundestag die Bewilligung zu synodalen Einrichtungen erhielt, auf welchen die Prüfung und Beaufsichtigung der Prediger beruhen sollte. Dabei gab er seinen Amtsbrüdern einen von ihm nach Leo Jud bearbeiteten Katechismus in die Hände, der später hier auch in das romanische Idiom übersetzt wurde. Trefflich benutzte er die neue Synodaleinrichtung, um bei der wegen einer Nothtaufe entstandenen Bewegung die besten Kräfte auf das diesfalls angeordnete Religionsgespräch in Sús December 1537 zu entsenden, wo es galt, einen Schlag gegen die Evangelischen abzuwenden. So war nun die evangelische Landeskirche in Graubünden in eine selbständige Entwicklung geleitet, die es ihr ermöglichte, auch die Gefahren des Interims ohne besondere Nachtheile zu bestehen.

Im J. 1550 von der Pest befallen, sah C. neben sich seinen Amtsgenossen im Predigtamte, sowie den noch jugendlichen Lemnius dahin sterben. Er selbst konnte sich nur mit Mühe wieder erholen, und gelangte, obwol ihm noch sieben Lebensjahre beschieden waren, nicht wieder zu seiner frühern Frische.

Während des zweiten Theils seines Wirkens, das man vom Jahre 1538 an rechnen kann, galten seine Arbeiten und Kämpfe hauptsächlich der Erhaltung der neu gegründeten Kirche und zwar von jetzt an weniger gegenüber dem Bischofe von Chur, als angesichts der italienischen Emigranten, unter denen sich frühzeitigjarianische Ansichten hervorwagten. Bekannt, und für die Kirchen in Graubünden geradezu bedenklich, war insbesondere das Auftreten des

früheren Bischofs von Capo d'Istria, Peter Paul Vergerio, dessen vielgeschäftige litterarische Thätigkeit die Aufmerksamkeit der mailändischen Inquisition wach rief und deshalb den Predigern von Chur manche Sorge bereitete. Die nur zu begründete Besorgniß, daß eine in den italienischen Landestheilen kaum erst angebahnte Kirchenorganisation sich keinesfalls selbständig zu entwickeln befähigt sein werde, führte deshalb C. zu einem weitem Ausbau der rhätischen Kirche, als er ursprünglich beabsichtigt haben mochte. Das Bedürfniß, der Kirche ein Bekenntniß zu geben und die Synodalverfassung näher auszuführen, gab Veranlassung zu dem Entstehen der rhätischen Confession von 1553, welche als gemeinschaftliches Werk des C. und seines nunmehrigen Amtsgenossen Gallizius anzusehen ist, und auch als das Vermächtniß beider an die rhätische Kirche gelten darf. Diese Confession, welche 1566 durch die helvetische abgelöst wurde, legt das Hauptgewicht nicht sowol auf ins einzelne gehende Lehrsätze, als auf den festen Verband der Synodalen unter sich, und war durch ihre ganze Anlage bestrebt, einen brüderlichen Sinn unter denselben zu pflanzen. Zu Ende des Jahres 1557 starb C., und hinterließ die Kirchen- und Schulanstalten der Stadt in einem blühenden Zustande, und auf dem Lande und bei den Unterthanen einen raschen Fortschritt der Reformation.

Literatur

Pet. Dominik Rosius, De Porta historiae reformationis rhaet., 1772.
Campell's Rhätische Geschichte, deutsch von Moor, 1853. Bullinger, Reformationsgeschichte von Hottinger u. Vögeli, 1838. Reformationbüchlein, Chur 1819. Kind, Die Reformation in den Bisthümern Chur und Como, 1858. Ferdinand Mayer, Mißlungener Versuch, das Hochstift Chur zu säcularisiren 1838, 1839. (Schw. Museum von Gerlach, Hottinger u. Wackernagel, II. III. Bd.) Ferdinand Mayer, Die evang. Gem. von Locarno, I. Bd., 1836. Hottinger, Helvet. Kirchengesch., III. Theil, S. 208. 284. 826. Auhorn, Wiedergeburt, S. 23 f.

Autor

Kind.

Empfohlene Zitierweise

, „Comander, Johannes“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1876), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/html>

ADB-Artikel

Komander: *Johann K. (Dorfmann)*, Reformator von Graubünden, geb. vor 1490 wahrscheinlich im Rheinthal, † im Januar 1557 in Chur. Ueber seine Jugendjahre weiß man nichts, als daß er frühe mit Zwingli bekannt und c. 1523 Pfarrer zu Igis in Graubünden war. Nachdem am 4. April 1524 von dem Bundestag der drei rhätischen Bünde der sog. Artikelbrief angenommen und damit der erste

Schritt zu kirchlichen Reformen gethan war (s. Leu, Schweiz. Lexikon I, 353): wurde K. vom Rath nach Chur berufen, um statt des katholischen Domdekans das Pfarramt zu verwalten und insbesondere das reine Gotteswort zu predigen. Damit war ihm die feste Stellung angewiesen, in der er 33 Jahre lang mit unermüdetem Eifer die evangelische Lehre verkündigen und zur Förderung und Befestigung der Reformation in Graubünden erfolgreich mitwirken konnte. Von Zwingli als ein treuer, wohlgelehrter Prediger aufs wärmste empfohlen, von den Gegnern der Reformation angefeindet und lebensgefährlich bedroht, vom Rath und den Bürgern beschützt, vom Domcapitel im Dec. 1525 als „Ketzer. Rotter und Setter“, als Sakramentsschänder, Schriftverdrehler und wegen vieler anderer Sachen bei den Bundesherrn aufs Leidenschaftlichste angeklagt, vertheidigt er seine und seiner Mitprädikanten Lehre und Predigt ebenso kräftig als bescheiden und erbietet sich, die Schriftmäßigkeit seiner Lehre in einer öffentlichen Disputation zu erweisen. Diese wurde auf den 7. Januar 1526 nach Ilanz anberaumt; K. verfaßte dafür 18 Thesen oder Schlußreden, die er im Druck erscheinen ließ (s. dieselben bei Bullinger I, 315; auszugsweise bei Pestalozzi a. a. O.). Die Gegenpartei, an ihrer Spitze der bischöfliche Vicar und Abt von St. Lucien, Theodor Schlegel, suchte das Gespräch erst zu hintertreiben, dann es so hinzuziehen, daß K. fast gar nicht zum Wort kam, weshalb er sich schließlich genöthigt sah, wider dieses Verfahren und wider die voreilige Aufhebung des Gesprächs zu protestiren (siehe den Bericht des Augenzeugen Sebastian Hofmeister bei Füßlin I. 337 ff.). Dennoch war der Erfolg im Ganzen ein für die Sache der Reformation günstiger: sieben Priester traten derselben bei, K. war von der gegen ihn erhobenen Anklage befreit und konnte ungehindert fortwirken. Der Bundesrath, unter österreichischem Einfluß stehend, gestattet zwar freie Predigt, will aber Beibehaltung der alten Bräuche. K. fängt dennoch an, das Abendmahl nach reformirtem Ritus auszutheilen und bald wurde in den meisten Gemeinden Graubündens die katholische Messe abgethan. Ein neuer Bundestag zu Davos, um Pfingsten 1526, gewährt Glaubens- und Cultusfreiheit, ein sog. zweiter Artikelbrief (im Juni 1526) bestätigt diese, beschränkt die bischöfliche Gewalt und stellt die Reformation sicher. K. sucht diese auch innerlich zu befestigen, sorgt für Verbesserung des Schulwesens, lernt selbst noch hebräisch, correspondirt mit Zwingli, kämpft gegen Wiedertäuferi und Reislafen, beantragt 1537 im Einverständniß mit Bullinger die Einführung einer Synode, verfaßt einen Katechismus, der später auch ins Romanische übersetzt wird, hilft mit bei Abfassung der Confessio Rhaetica. 1522, bekämpft den durch italienische Flüchtlinge in Graubünden eindringenden Antitrinitarismus und bemüht sich besonders um das Gedeihen des 1543 in Chur errichteten Gymnasiums. Nachdem er 1556 vor dem Bundestag noch eine feurige Predigt wider das Papstthum gehalten, starb er zu Anfang 1557.

Literatur

Zwingli's Werke und Briefe. Bd. 7 und 8; Bullinger, Ref. Gesch. I, 315; Keßler's Sabbata ed. Göttinger II, 21 ff.; Anhorn, Graub. Ref. Gesch. 1681. S. 31 ff.; De Porta, Hist. ref. eccl. Rhaet. 1772, I, 1. 146 ff.; Sulzberger, Gesch. der Ref. in Graubünden, 1880; ferner die Werke über schweiz. Reformationsgeschichte von Hottinger, Kind, Trechsel, Füßlin, Meyer etc., und die beiden Artikel der theol.

Real-Encykl. von K. Pestalozzi, 1. Aufl. Bd. XIX, von B. Rigggenbach, 2. Aufl. Bd. VIII.

Autor

Wagenmann.

Empfohlene Zitierweise

, „Comander, Johannes“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1882), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
